
Verhaltensregeln für das digitale Miteinander am Megina Gymnasium Mayen

Netiquette

Eine Anfrage beinhaltet eine (höfliche) Anrede, ist in einem höflichen Ton formuliert und schließt mit einem Gruß inklusive Namen des/der Verfasser*in.

Erreichbarkeit

Als Ansprechzeiten sind folgende Vorgaben vereinbart, außerhalb dieser kann nicht davon ausgegangen werden, dass Nachrichten gelesen werden:

Mo. bis Do.:	7:55 bis 17:10 Uhr (Ende 10. Stunde),
Fr.:	7:55 bis 14:30 Uhr

Reaktionszeiten:

Die Kolleg*innen bitten aufseiten der Elternschaft um Verständnis, dass Nachrichten auch im Rahmen der gerade genannten Zeiten nicht immer augenblicklich, sondern nach einem angemessenen Zeitraum bearbeitet/beantwortet werden.

Dokumentation der Unterrichtsinhalte

Der Stundeninhalt ist im Schulmanager-Klassenbuch mit einem aussagekräftigen Studententitel dokumentiert. Bei trotzdem auftauchenden Rückfragen (z.B. aufgrund von Krankheit o.Ä.) wenden sich Schüler*innen im ersten Schritt an die Mitschüler*innen. Erst wenn dieses Vorgehen keinen oder unzureichenden Erfolg zeigt, ist die Lehrperson zu kontaktieren. Fachliche Fragen zu Unterrichtsinhalten können im Normalfall in der nächsten Unterrichtsstunde geklärt werden. In den Klassenstufen 5 bis 7 unterstützen dies die Klassenleitungen mit Patensystemen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben werden an sich im Unterricht erteilt. Es gilt das gesagte Wort. Ein Nachtragen von Hausaufgaben im Schulmanager ist nur nach vorheriger Ankündigung im Unterricht selbst bis spätestens 14:30 am Tag der Unterrichtsstunde zulässig.

Krankmeldung/Beurlaubungen:

Krankmeldungen erfolgen durch die Sorgeberechtigten **vor 7:55 Uhr** über den Schulmanager oder telefonisch im Sekretariat. Nach 7:55 Uhr sollten Schüler*innen nur telefonisch krankgemeldet werden; im Notfall (z.B. kein Durchkommen am Telefon) können Sorgeberechtigte (oder volljährige Schüler*innen) der Verwaltung eine Nachricht schreiben.

Fehlzeiten in der MSS: Unentschuldigte Fehlzeiten sollten innerhalb von 14 Tagen ausgehend von den Schüler*innen geklärt werden.

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts: Sollte es Schüler*innen im Lauf des Vormittags so schlecht gehen, dass sie abgeholt werden müssen, wird dies automatisch entschuldigt, da die betreffenden Schüler*innen sich ohnehin im Sekretariat abmelden müssen. Da von dort aus, die Eltern telefonisch kontaktiert werden, erübrigt sich eine zusätzliche Entschuldigung. Die jeweils unterrichtende Lehrperson vermerkt das frühzeitige Verlassen des Unterrichts zusätzlich im Schulmanager.

Anträge auf Beurlaubung: Diese sollten rechtzeitig, d. h. in der Regel zwei Werktage vor dem entsprechenden Termin, erfolgen.